

# Verhandlungsniederschrift

<p><b>Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude</b> vom 7. Juli 2016</p> <p>in Kayhude, Gemeindezentrum</p> <p>Beginn 18.30 Uhr Ende 20.00 Uhr</p> <p>Unterbrechung von --- Uhr bis --- Uhr</p>	<p>Seite 174</p> <p>Für diese Sitzung enthalten die Seiten ö.T.174 bis 180 nö.T.181 bis 182 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern 1 bis 17 (eins bis siebzehn) (in Worten)</p> <hr/> <p>(Unterschriften)</p>
--	--

**(Gesetzl.) Mitgliederzahl: 11**

**Anwesend:**

**a) stimmberechtigt:**

1. Bürgermeister Bernhard Dwenger

(als Vorsitzender)

2. Gemeindevertr. Eckhard Beger
3. Gemeindevertr. Birgit Gehrman
4. Gemeindevertr. Arno Kottmeier
5. Gemeindevertr. Tino Matthiessen
6. Gemeindevertr. Jörg Meyer
7. Gemeindevertr. Eckhard Müller
8. Gemeindevertr. Nils Offer
9. Gemeindevertr. Gerhard Pelzer
10. Gemeindevertr. Manfred Schnell
11. Gemeindevertr. Rainer Süchting

**b) nicht stimmberechtigt:**

Herr Czierlinski vom Büro für Bauleitplanung  
zu TOP 2

Amtsangestellte Simone Riens  
als Protokollführerin

<p><b>Es fehlten</b></p> <p>a) entschuldigt:</p>	<p>Grund</p>	<p>b) unentschuldigt:</p>

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kayhude waren durch Einladung vom 27. Juni 2016 auf Donnerstag, den 7. Juli 2016 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.  
Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.  
Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung Kayhude war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragezeit - Teil I –
2. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet „nördlich Heidkrügerfeld, östlich des Dressurvierecks des Gestüts Barkholz, südlich der Bebauung am Wollgrasweg und westlich des mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Teil II überplanten Mischgebietes westlich der Segeberger Straße (B 432)“
  - Vorstellung des Entwurfes
  - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
3. Entscheidung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.02.2016
4. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kayhude
6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Kayhude über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Kayhude – Gebührensatzung –
7. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Niederschlagswassergebühr
8. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Anschaffung eines Feuerwehrtransportfahrzeuges für die Jugendfeuerwehr
9. Anträge und Verschiedenes
10. Einwohnerfragezeit – Teil II –

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil\*

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Steuer- und Abgabenangelegenheiten
  - Stundungsantrag

\*Es wird beabsichtigt, einen Beschluss über die Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil herbeizuführen.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Der Bürgermeister beantragt, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Punkten 11 und 12 lfd. Nr. 15-17 der Tagesordnung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
--

# Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 7. Juli 2016

## Verhandlungsniederschrift und Beschluss

### I. Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 – Einwohnerfragezeit – Teil I –**

##### TOP 1 – lfd. Nr. 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 – Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet „nördlich Heidkrügerfeld, östlich des Dressurvierecks des Gestüts Barkholz, südlich der Bebauung am Wollgrasweg und westlich des mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Teil II überplanten Mischgebietes westlich der Segeberger Straße (B 432)“

- Vorstellung des Entwurfes
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

##### TOP 2 – lfd. Nr. 2

Durch Herrn Uwe Czierlinski vom Büro für Bauleitplanung wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet „nördlich Heidkrügerfeld, östlich des Dressurvierecks des Gestüts Barkholz, südlich der Bebauung am Wollgrasweg und westlich des mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Teil II überplanten Mischgebietes westlich der Segeberger Straße (B432)“ vorgestellt und die Gründe für die Reduzierung des Planungsbereiches (Einwände der Landesregierung) und die Ausweisung als Mischgebiet (Vergrößerung der Nutzungsmöglichkeiten) dargestellt. Die Änderung erfolgt, da hier der Innenbereich betroffen ist durch eine einfache Änderung.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet „nördlich Heidkrügerfeld, östlich des Dressurvierecks des Gestüts Barkholz, südlich der Bebauung am Wollgrasweg und westlich des mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Teil II überplanten Mischgebietes westlich der Segeberger Straße (B 432)“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 13 Abs. 2 Nr. 2, 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung**

##### Hinweis:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 3 – Entscheidung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.02.2016**

##### TOP 3 – lfd. Nr. 3

Zur Niederschrift über die Sitzung vom 25.02.2016 werden keine Einwendungen erhoben.

#### **TOP 4 – Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

##### TOP 4 – lfd. Nr. 4

Bürgermeister Dwenger berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Aktion „Saubere Landschaft“ in Kayhude am 09.04.2016
- 25 Jahre Jugendfeuerwehr Nahe-Itzstedt-Kayhude
- Teilnahme an der Delegiertenversammlung der Amtsfeuerwehr

## Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 7. Juli 2016

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### Forts. TOP 4 – lfd. Nr. 4

- Die Ausstellung „Kunst in Kayhude“ im Gemeindezentrum war ein Erfolg.
- Kleines Turnier auf dem Hof Barkholz
- Kunstausstellung im Kindergarten in der Zeit vom 09.05. bis 13.05.2016
- Traditionelles Schinkel- und Spargelessen der Kayhuder Senioren mit der Feuerwehr Kayhude am 27.05.2016
- Richtfeste für die Betreuten Grundschulen Nahe am 03.06.2016 und Seth am 10.06.2016
- Am 04.06.2016 fand der Amtsfeuerwehrtag in Sülfeld statt.
- Abnahme der Heizungsanlage im Gemeindezentrum
- 06.06.2016 - Sitzung des Amts-Zentralausschusses  
Beraten wurde u.a. über die Anschaffung eines Ratsinformationssystems.  
Die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Itzstedt wird am 21.06.2016 stattfinden.
- Eine durch einen Unfall in Naherfurth beschädigte Lampe wird ersetzt.
- Sommerfest im Kindergarten und Moorhof am 01.07.2016
- Erteilung einer Baugenehmigung für ein Einfamilienhaus im „Heideweg“
- Nutzungsänderung für „Moorhof“
- Positive Entscheidung der Bauvoranfrage „Segeberger Chaussee/Naherfurth“
- Das Aufstellen weißer Barken an den Ortseingängen an der Bundesstraße zur Verkehrsberuhigung erfordert einen Beschluss der Gemeindevertretung.
- Der Ablauf der Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird wie in den Vorjahren beibehalten.
- Einwohnerstand per 30.09.2015: 1209 Einwohner

#### TOP 4 – lfd. Nr. 5

Gemeindevertreter Beger berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kultur-, Sozial- und Jugendausschusses über:

- den Theater-Musik-Abend
- die Skiausfahrt für Kinder und Jugendliche (Zuschussbedarf von der Gemeinde: 1.473,39 €)
- die Kunstausstellung

#### TOP 4 – lfd. Nr. 6

Gemeindevertr. Pelzer berichtet aus der Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb „Wasserwerk im Amt Itzstedt“, dass bei der Neugestaltung im Bereich LIDL/ALDI die Zufahrt für das Wasserwerk nicht berücksichtigt wurde. Die Zufahrt erfolgt jetzt über die LIDL-Einfahrt.

#### TOP 4 – lfd. Nr. 7

Zum Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses vom 30.06.2016 wird angemerkt, dass dieses insofern fehlerhaft ist, da Herr Kullick etwas verspätet an der Sitzung teilgenommen und mit abgestimmt hat, wodurch sich das Abstimmungsergebnis wie folgt richtig darstellt:  
7 Ja-Stimmen – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Um die Überbelastung des kommunalen Haushaltes im Bereich der Kindergartenkosten zu verringern, werden im Finanzausschuss weitere Beratungen geführt.

#### **TOP 5 – Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kayhude**

#### TOP 5 – lfd. Nr. 8

Nach kurzer Beratung über den Entwurf der Straßenreinigungssatzung wird auf einen kleinen redaktionellen Fehler in der Vorlage verwiesen, der jedoch in der zu beschließenden Satzung richtig ist.

Die Gemeindevertretung beschließt, wie vom Finanzausschuss und Gemeindeprüfungsamt empfohlen, die Regelungen nach § 3 Abs. 1 Satz 2 und 5, Abs. 5 Satz 2 sowie in § 2 Abs. 2 „d) die Rinnsteine“ der Straßenreinigungssatzung zu streichen.

## Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 7. Juli 2016

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### Forts. TOP 5 - lfd. Nr. 8

Die Ergänzung der Anlage 2 des Satzungsentwurfes zu § 2 Abs. 1, 2 und 3 um den „Fußweg von der B432/Ecke Wiesenweg zum Baugebiet Kornfeld“ wurde bereits in der Sitzung an 26.11.2015 beschlossen.

Eine 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung ist im Entwurf als **Anlage 1** dieser Niederschrift beigelegt.

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung**

#### **TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Kayhude über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Kayhude – Gebührensatzung –**

#### TOP 6 – lfd. Nr. 9

Herr Schnell erläutert in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Finanzausschusses die Beratungsergebnisse aus der Sitzung des Finanzausschusses am 30.06.2016 und geht hierbei insbesondere auf die Erkenntnisse aus den Ausführungen von Frau Boomgaarden (Leiterin eines privaten Kindergartens in Norderstedt) ein. Da Norderstedt über eine pauschale Bezuschussung pro Kindergartenplatz die Einrichtungen besonders unterstützt, ist eine Vergleichbarkeit mit dem Kindergarten Kayhude nicht möglich. Um eine angemessene Heranziehung der Eltern gem. Kindertagesstättengesetz zu erreichen, müssten die Betreuungsgebühren den gestiegenen Aufwendungen angepasst werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion der Aufwendungen, insbesondere der Personalkosten sowie der Verwaltungspauschale und der möglichen Auswirkungen einer Gebührenerhöhung, wurde durch den Finanzausschuss am 30.06.2016 einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, die Gebühren bis zum Sommer 2017 nicht zu erhöhen. Aufgrund der bereits sehr hohen Gebühren für die Betreuung der Kinder in Kayhude wird die Gefahr gesehen, dass dann durch die finanzielle Mehrbelastung der Eltern Plätze gekündigt oder Kinder später oder gar nicht angemeldet werden. Eine rückläufige Auslastung des Kindergartens würde zu noch höheren Gebühren führen.

Alle Anwesenden sind sich darüber einig, dass aufgrund der hohen Aufwendungen für den Kindergarten der Gemeindehaushalt permanent überbelastet ist und daher Hilfe beim Land Schleswig-Holstein und beim Kreis Segeberg angefordert werden soll.

Ausschussvorsitzender Schnell hat aus diesem Grund ein Schreiben an den Ministerpräsidenten Torsten Albig entworfen, welches vorgetragen wird und als **Anlage 2** dem Protokoll beiliegt.

Unabhängig von den Gebühren muss der Beitrag für das Essen aufgrund des Wechsels des Essenanbieters angepasst werden (**Anlage 3** - 1. Änderungssatzung).

1. Die Gemeindevertretung beschließt, wie vom Finanzausschuss empfohlen, die Gebühren bis zum Sommer 2017 nicht zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung**

2. Die Gemeindevertretung beschließt, das Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein Torsten Albig wie vorgelesen zu versenden.

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung**

3. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Kayhude über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte wie folgt:

Artikel 1: § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Das Verpflegungsgeld beträgt für jeden Monat des Kalenderjahres 57,50 €.

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung**

## Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 7. Juli 2016

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### **TOP 7 – Beratung und ggf. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Niederschlagswassergebühr**

##### TOP 7 – lfd. Nr. 10

Bürgermeister Dwenger gibt ausführliche Erläuterungen zur Situation der Erhebung der Niederschlagswassergebühr. Die Grundlage für die Berechnung der Niederschlagsgebühr stellt das Kanalkataster dar, welches bei der Hamburger Stadtentwässerung geführt wird.

Auf der Grundlage der Anschlusspläne für die einzelnen Bebauungen wird eine Selbstauskunft über alle versiegelten Flächen an die Eigentümer der Grundstücke verschickt.

Die Erfassung der Daten und die Berechnung der Niederschlagsgebühr soll dann nicht durch ein externes Ingenieurbüro, sondern seitens des Bauamtes der Amtsverwaltung Itzstedt erfolgen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Erfassung der Daten und die Berechnung der Niederschlagsgebühr durch Herrn Merono durchführen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung**

#### **TOP 8 – Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Anschaffung eines Feuerwehrtransportfahrzeuges für die Jugendfeuerwehr**

##### TOP 8 – lfd. Nr. 11

Bürgermeister Dwenger erläutert die Notwendigkeit der Anschaffung und den Kostenrahmen für das anzuschaffende Feuerwehrtransportfahrzeug für die Jugendfeuerwehr.

Es soll ein gebrauchter Kleinbus im Wert von ca. 8.000,00 € angeschafft werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines gebrauchten Feuerwehrtransportfahrzeuges im Wert von ca. 8.000,00 €.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür - keine Gegenstimme - 1 Enthaltung**

#### **TOP 9 - Anträge und Verschiedenes**

##### TOP 9 – lfd. Nr. 12

Bis zum 31.12.2015 wurden Kindertagesstätten durch das Land und den Kreis finanziell gefördert, sofern bestimmte Voraussetzungen vorlagen. Gemäß der Richtlinie zur Betriebskostenförderung des Kreises Segeberg ist die Förderung ab dem 01.01.2016 neben diesen Voraussetzungen auch an die Teilnahme des Trägers einer Kindertagesstätte und der Standortgemeinde an der landesweiten KITA-Datenbank („KITA – Portal“) gebunden. Dieses Programm wird auf Basis der freiwilligen Teilnahme durch das Land Schleswig-Holstein den Interessenten kostenlos zur Verfügung gestellt. Nur der Kreis Segeberg zwingt die Gemeinden zur Teilnahme durch die Änderung der Richtlinie. Die Einrichtung und regelmäßige Pflege der Daten wird zusätzliches Personal binden und dadurch Kosten verursachen, die durch das Land/den Kreis Segeberg nicht erstattet werden.

Nach einer kurzen Diskussion sind sich die Anwesenden einig, dass geprüft werden soll, inwieweit in Zusammenarbeit mit den amtsangehörigen Bürgermeistern bzw. über das Amt hinaus gegen diese Bestimmung in der Richtlinie vorgegangen werden sollte.

##### TOP 9 – lfd. Nr. 13

Es erfolgt der Hinweis auf das Stiftungsprojekt „Haus der kleinen Forscher“.

Ein Verbund verschiedener großer Firmen finanziert hier durch Stiftungen Projekte für Kinder in unterschiedlichen Altersgruppen, um naturwissenschaftliche Interessen bei den Kindern zu fördern.

Die Projekte sind vom Land zertifiziert. Die Kosten für die Schulungen der Erzieher und die Teilnahme der Einrichtung/ Kindergartens trägt die Stiftung. Bis jetzt erhielten über 4.000 Kindergärten den Titel: „Haus der kleinen Forscher“.

Es wird angeregt zu prüfen, ob dieses Projekt auch im Kindergarten Kayhude durchführbar wäre.

**Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude  
vom 7. Juli 2016**

**Verhandlungsniederschrift und Beschluss**

**TOP 10 – Einwohnerfragezeit – Teil II –**

TOP 10 – lfd. Nr. 14

Es werden keine Fragen gestellt.

**- Ende des öffentlichen Teils der Sitzung. –**

**Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude  
vom 7. Juli 2016**

**Verhandlungsniederschrift und Beschluss**

**II. Nichtöffentlicher Teil**

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

**TOP 11 – Grundstücksangelegenheiten**

Dieser Teil der Sitzung wird hier nicht dargestellt.

Bürgermeister Dwenger schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.



Anlage  
Entwurf



# Gemeinde Kayhude

## Der Vorsitzende des Finanzausschusses

An den  
Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein  
Herrn Torsten Albig  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Kayhude, 08.07.2016

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

dies ist ein Hilferuf. Die Gemeindevertretung Kayhude sieht sich nicht mehr in der Lage, die Kinderbetreuung in unserem kommunalen Kindergarten zu gewährleisten, ohne entweder die Eltern zu überfordern oder der Gemeinde finanziellen Schaden zuzufügen.

Unsere Gemeindevertreter standen in ihrer gestrigen Sitzung vor der Entscheidung, entweder die Kita-Gebühren ganz erheblich zu erhöhen oder unseren Gemeindehaushalt erneut durch eine beträchtliche Unterdeckung bei den Kita-Kosten zu überlasten. In 2015 betrug der Gemeindeanteil (Unterdeckung) an den Kita-Kosten 240.000 €, für das Kindergartenjahr 2016/17 ist er auf 297.500 € kalkuliert.

Wir haben uns für die Eltern entschieden und die Gebühren nicht verändert; obwohl dadurch nach Kalkulation unserer Amtsverwaltung nur noch ein Elternanteil an den Kita-Kosten von 23,07 % erreicht wird. Aber Elternkosten für einen Ganztags-Krippenplatz von 579 € (statt jetzt 544 €) halten wir für nicht mehr zumutbar.

Der Elternanteil von 40 % der Kita-Kosten wird uns als Ziel vorgegeben. Aber eine entsprechende Gebührenstruktur hätte viele Eltern trotz Sozialstaffel finanziell überfordert. Erneut hätten dann Eltern unseren Kindergarten in geringerem Umfang oder gar nicht mehr genutzt. Geringere Auslastung verringert die Einnahmen, aber nicht die Betriebskosten.

Seit die Bundesregierung den Anspruch auf einen Krippenplatz ab 1. Juli 2013 rechtlich garantierte, haben wir unseren vorhandenen Kindergarten zweimal durch An- und Neubauten erweitert: 2011 und 2015. Der Kindergarten wird von Eltern wie Erzieherinnen und auch von uns Gemeindevertretern geschätzt, und die Auslastung ist gut. Aber die Kosten für den laufenden Betrieb ruinieren unseren Haushalt. Das kann so nicht bleiben.

Die Kosten für den Kindergarten steigen jährlich, die Zuschüsse von Land und Kreis jedoch sind in den vergangenen Jahren in etwa konstant geblieben. Aus unserer Sicht, die auch von vielen anderen Kommunen unseres Landes geteilt wird, müssen die Zuschüsse des Landes Schleswig-Holstein zum Betrieb der Kitas dringend an die aktuelle Kostenstruktur (Personalkosten) angepasst, also erhöht, werden.

Wir bitten Sie, unseren „Landesvater“, dafür zu sorgen, dass die Bedingungen zum Betrieb der Kitas im Land erheblich verbessert werden, damit die Eltern die Gebühren für die Betreuung ihrer Kinder noch bezahlen können und die Kommunen nicht überfordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schnell

MANFRED SCHNELL

ALSTERSTIEG 4 • 23863 KAYHUDE

TELEFON 04535 / 51 52 20 • FAX 04535 / 51 52 23 • schnell-mail@wtinet.de